

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Besetzung von Planstellen, Lehrdeputate und Hochschulstruktur in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 2476** vom 19. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Sowohl an der Besetzung von Planstellen, der Gestaltung der Lehrdeputate und bei der Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen innerhalb der Hochschulen wird seit der letzten großen Landeshochschulgesetznovelle von Studierenden, dem akademischen Personal im sogenannten Mittelbau sowie von Professorinnen und Professoren immer wieder Kritik geübt. Von der Landesregierung wurde dazu im letzten Jahr eine Hochschulgesetznovellierung angekündigt, bisher aber nicht umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die absolute Anzahl der zugewiesenen Planstellen an den Hochschulen im Freistaat zu den besetzten Planstellen entwickelt?
2. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Zuweisungen aus Landesmitteln ohne Sondermittel des Bundes an die einzelnen Hochschulen inklusive der Musikhochschule und des Uniklinikums entwickelt?
3. In welcher Höhe erhielten die Hochschulen in den letzten zehn Jahren Zuführungen für die Betriebskosten und den Gebäudeunterhalt und welche Summe stellt dies in Bezug auf die Bruttonutzfläche der jeweiligen Hochschule dar? Welche Mittel wurden darüber hinaus in den Hochschulbau an den einzelnen Standorten inklusive der Musikhochschule und des Uniklinikums investiert?
4. Mit welcher Begründung hält die Landesregierung trotz zwischenzeitlich gleichwertiger Studienabschlüsse an Fachhochschulen und Universitäten an unterschiedlichen Eingruppierungen der Lehrkräfte mit besonderer Aufgabe und bei den Lehrbelastungen (Deputat) der Professoren und Lehrkräfte mit besonderer Aufgabe fest? Wie erklärt sich dieser Unterschied zudem vor dem Hintergrund einer durchschnittlich höheren Belastung der Professoren an Fachhochschulen im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschulen und bei der Betreuung von Abschlussarbeiten?
5. Werden Lehrleistungen von Fachhochschulprofessoren an Universitäten im Rahmen der beabsichtigten Kooperation mit höheren Stundensätzen auf deren Lehrdeputat künftig angerechnet?
6. Welche Gründe führt die Landesregierung dazu an, weiterhin an dem Auswahlverfahren festzuhalten und die Wahl nicht wieder in die alleinige Zuständigkeit des Senats der Hochschulen zu legen?
7. Welche Gründe lassen die Landesregierung an dem mit der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes eingeführten Hochschulrat festhalten und weshalb ist bei der Wahl des Hochschulrats nur eine Listenwahl und keine Abstimmung nach Einzelpersonen möglich?
8. Wie gedenkt die Landesregierung die Zuführungen aus Bundesmitteln (u. a. Hochschulpakt 2020) bei ihrem Auslaufen zu ersetzen?

9. Welche Studiengänge existieren in ähnlicher oder gleicher Form an mehreren Hochschulen des Freistaats und wie gedenkt die Landesregierung mit diesem Mehrfachangebot künftig zu verfahren und wird durch die Landesregierung eine Zusammenlegung angestrebt?
10. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls für und gegen eine Zusammenlegung der an den Standorten Jena und Erfurt existierenden Hochschulen? Inwiefern könnten beispielsweise durch Zusammenlegungen von Hochschulen Stelleneinsparungen in der Verwaltung und bei den Dozenten in Anbetracht der sich abzeichnenden Finanzierungslücken umgesetzt werden?
11. Welche Pläne für eine Hochschulgesetzesnovellierung bestehen seitens der Landesregierung und wie ist der Zeitplan dafür?
12. Wie ist der gegenwärtige Stand in der Erarbeitung der neuen Ziel-Leistungsvereinbarungen des Landes mit den einzelnen Hochschulen und wie ist die weitere Planung dazu?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Entwicklung der absoluten Anzahl der zugewiesenen Planstellen und Stellen an den Hochschulen des Freistaats Thüringen zu den besetzten Planstellen und Stellen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Soll	Ist	Anteil in Prozent	Stichtag
2012	1 897	1 746,38	92	31. Januar 2012
2011	1 897	1 719,78	91	31. Januar 2011
2010	1 897	1 732,80	91	31. Januar 2010
2009	1 899	1 713,10	90	31. Oktober 2009
2008	1 899	1 666,87	88	30. Juni 2008
2007	1 924	1 682,94	87	30. Juni 2007
2006	1 926	1 676,53	87	30. Juni 2006
2005	1 927	1 706,76	89	30. Juni 2005
2004	1 980	1 678,42	85	30. September 2004
2003	1 982	1 739,49	88	30. Juni 2003
2002	1 963	1 773,69	90	30. Juni 2002

Die Angaben sind den Stellenplänen und Stellenübersichten der jährlichen Haushaltspläne entnommen. Fehlende Jahre wurden durch die Angaben der Hochschulen zur Stellenbesetzung ergänzt.

Zu 2.:

Die Entwicklung der Zuweisungen aus Landesmitteln des Kapitels 04 69 des Einzelplans 04 (Hochschulen) sowie des Kapitels 04 50 des Einzelplans 04 (Universitätsklinikum Jena) ohne Sondermittel des Bundes an die einzelnen Hochschulen in den letzten zehn Jahren ist in der Anlage 1 dargestellt.

Zu 3.:

Die Zuführungen des Freistaats Thüringen für die Betriebskosten/allgemeinen Bewirtschaftungskosten an die Thüringer Hochschulen in den letzten zehn Jahren sind in der Anlage 2 enthalten. Dieser Tabelle sind auch die Bewirtschaftungskosten pro Quadratmeter Hauptnutzfläche zu entnehmen. Die Daten zu den Bauinvestitionen einschließlich des Bauunterhalts sind in der Anlage 3 enthalten.

Zu 4.:

Die Eingruppierung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben entspricht den von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in den Richtlinien über die Eingruppierung der nicht von der Anlage 1 a zum BAT-O erfassten Angestellten. Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Universitäten sind in allen neuen Ländern einheitlich gemäß Teil C Abschnitt I Buchst. c Ziffer 1 Buchst. a der Richtlinien der Vergütungsgruppe IIa (ohne Aufstieg) zugeordnet. Im Wege der technischen Überleitung ist die Eingruppierung dieser Beschäftigten in die Entgeltgruppe 13 gemäß Anlage 4 Teil B des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts vom 12. Oktober 2006 (TVÜ-Länder) gemündet.

Entsprechende Lehrkräfte an Fachhochschulen sind gemäß Teil C Abschnitt I Buchst. c Ziffer 1 Buchst. b der Richtlinien der Vergütungsgruppe IIb (ohne Aufstieg) zugeordnet. Sie wurden gemäß Anlage 4 Teil B TVÜ-Länder in die Entgeltgruppe 11 übergeleitet.

Die Überleitung in die genannten Entgeltgruppen wurde von der TdL, deren Mitglied Thüringen ist, mit den Gewerkschaften verbindlich vereinbart.

Die Höhe der Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ist gemäß § 89 Abs. 5 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in der Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung (ThürLVVO) geregelt. Die dortigen Festlegungen zur Höhe der Lehrverpflichtung basieren auf der KMK-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (ohne Kunsthochschulen) vom 12. Juni 2003.

Die unterschiedliche Höhe der Lehrverpflichtung von Professoren an Universitäten, an Fachhochschulen sowie an Kunst- oder Musikhochschulen ergibt sich zudem aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen dieser Hochschularten gemäß den Bestimmungen des Thüringer Hochschulgesetzes und den sich daraus auch ergebenden differenzierten Dienstaufgaben der an den verschiedenen Hochschularten Beschäftigten. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass die Belastung der Professoren an Fachhochschulen im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschule oder bei der Betreuung von Abschlussarbeiten höher ist als die entsprechende Belastung der Professoren an Universitäten oder Musikhochschulen. Darüber hinaus weist die Landesregierung auf die zum Teil unterschiedlichen Anrechnungsfaktoren (§ 5 Abs. 1 ThürLVVO), die Anrechnungsmöglichkeiten nach § 5 Abs. 7 ThürLVVO (besondere Belastungen durch Betreuungstätigkeiten bei Abschlussarbeiten) sowie die unterschiedlichen Ermäßigungsmöglichkeiten nach § 8 Abs. 2 ThürLVVO (Universitäten und Musikhochschulen) einerseits sowie § 8 Abs. 3 ThürLVVO (Fachhochschulen) andererseits hin.

Zu 5.:

Soweit ein Professor einer Fachhochschule Lehrleistungen an einer Universität erbringt, gelten für ihn die gleichen in § 5 Abs. 1 ThürLVVO geregelten Anrechnungsfaktoren wie für einen Universitätsprofessor.

Zu 6.:

Da die Fragestellung unklar und nicht eindeutig ist, ist der Landesregierung eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Zu 7.:

Die sich aus der Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes ergebenden Ergebnisse sowie die aus den Dialogforen gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Erfahrungen der Thüringer Hochschulen aus der ersten Amtszeit der Hochschulräte überwiegend positiv eingeschätzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulräten und Hochschulleitungen wird als konstruktiv und kooperativ beurteilt. Die Landesregierung sieht deshalb derzeit keinen Anlass für eine Abschaffung der Hochschulräte.

Durch die in § 32 Abs. 5 ThürHG festgelegte Listenwahl zur Bestimmung der einzelnen Mitglieder des Hochschulrats soll eine homogene und aufeinander abgestimmte sowie sich ergänzende Zusammensetzung von verschiedenen Persönlichkeiten als Mitglieder des Hochschulrates erreicht werden. Der Gesetzgeber ist bei Abfassung der Vorschrift des § 32 Abs. 5 ThürHG davon ausgegangen, dass es im vorgesehenen Auswahlverfahren regelmäßig zu einem einvernehmlichen Vorschlag von Land, Senat und bisherigem Hochschulrat kommt. Erst wenn in dem Auswahlgremium kein Einvernehmen über eine Liste der wählbaren Persönlichkeiten zustande kommt, ist in einer neuen Sitzung mit Zweidrittelmehrheit die Liste, für die dann der Vertreter des Senats sowie der Vertreter des Landes verbindliche Vorschläge für jeweils die Hälfte der Mitglieder abgeben, zu beschließen. Zum Abschluss des mehrstufigen Auswahlverfahrens bedarf die Liste aus Gründen der Partizipation insgesamt noch der Bestätigung durch den Senat; hierfür reicht die einfache Stimmenmehrheit aus. Außerdem muss das Ministerium der Liste zustimmen (vgl. Drucksache 4/2296, S. 161).

Zu 8.:

Die Bundesmittel (insbesondere des HSP 2020) stellen grundsätzlich Einnahmen für das Land bzw. die Hochschulen für einen bestimmten Zeitraum und einen bestimmten Zweck dar. Über das Ob und Wie sowie die Höhe des Ersatzes der Zuführungen von Bundesmitteln nach deren Wegfall durch Landesmittel ist vor dem Hintergrund der jeweiligen Zweckbestimmung sowie Zielerreichung im Rahmen der Abstimmungen zum Inhalt der jeweils neu abzuschließenden Rahmenvereinbarung bzw. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden.

Zu 9.:

Thüringen verfügt mit seinen vier Universitäten, einer Musikhochschule und den vier Fachhochschulen über eine ausdifferenzierte und leistungsfähige Hochschullandschaft. Im Rahmen des "Bologna-Prozesses" erfolgte in den letzten Jahren eine umfangreiche Modernisierung und Umstrukturierung des Studiensystems aller Hochschulen des Landes. Im Zuge der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur (Bachelor, Master) wurde das Studienangebot auch unter Berücksichtigung des künftigen Fachkräftebedarfs und der demografischen Entwicklung neu konzipiert und optimiert. Eingeführt wurden zudem neue attraktive und zukunftsorientierte Studienangebote, die auch ein lebensbegleitendes Lernen ermöglichen. Mit derzeit über 300 Studiengängen bieten die Thüringer Hochschulen ein breit gefächertes und weitgehend aufeinander abgestimmtes Studienangebot an. Parallel dazu ermöglicht die Staatliche Studienakademie Thüringen (Berufsakademien Eisenach und Gera) ein duales Studium, das theoretische und praktische Ausbildungsinhalte verbindet. Die Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sowie drei Hochschulen in freier Trägerschaft ergänzen das Studienangebot. Eine Auflistung von Studiengängen, die in ähnlicher oder gleicher Form von Hochschulen des Landes angeboten werden, enthält Anlage 4. Diese Studiengänge mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung unterscheiden sich jedoch zum Großteil durch die Hochschulart, von der sie angeboten werden, die Art des Studiengangs (grundständig oder konsekutiv oder postgradual), den Abschlussgrad (BA, MA), die Gradbezeichnung (z.B. BA of Arts, BA of Science) oder die inhaltliche Schwerpunktsetzung. Dieses Gesamtstudienangebot, an dem zunächst festgehalten werden soll, ist Ausgangspunkt für die künftige Hochschulentwicklungsplanung.

Die in § 11 Abs. 4 ThürHG verankerte Hochschulentwicklungsplanung ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Hochschulpolitik, weshalb sie entsprechend den bereits implementierten Steuerungssystemen gemeinsam und in einem Dialogprozess von Ministerium und Hochschulen fortgeführt und konkretisiert werden wird.

Zudem haben sich die Hochschulen in der Rahmenvereinbarung III dazu verpflichtet, stärker zusammenzuarbeiten. Hierbei streben sie insbesondere arbeitsteilige Strategien im Hinblick auf gemeinsame Studienangebote - insbesondere in den Lehramts- und Medienstudiengängen sowie in den Fachgebieten Architektur, Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften - sowie die verstärkte Nutzung von Synergien an. Neben einer verstärkten Zusammenarbeit insbesondere an den Hochschulstandorten und innerhalb der Hochschulregionen sowie der intensiven Kooperation mit außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen wird auch die verstärkte Bildung von sinnvollen länderübergreifenden strategischen Partnerschaften geprüft und angestrebt.

Diese Herangehensweise entspricht den in der Rahmenvereinbarung III diesbezüglich gemeinsam vereinbarten Zielstellungen: "Fortentwicklung der Hochschulstruktur durch gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung im Hochschulbereich mit dem Ziel einer ausgewogenen und profilbildenden Schwerpunktentwicklung in Lehre, Studium und Forschung sowie verstärkte Zusammenarbeit und Kooperation der Hochschulen, insbesondere durch eine intensivere auch hochschulartenübergreifende Abstimmung, Entwicklung arbeitsteiliger Strategien in Hinblick auf bestimmte und gemeinsame Studienangebote sowie die verstärkte Nutzung von Synergien".

Vor diesem Hintergrund befasst sich der implementierte gemeinsame Dialogprozess zur Hochschulentwicklungsplanung zunächst mit den zentralen Fragestellungen der Hochschulentwicklungsplanung:

- Wie können gegebenenfalls bestehende bzw. sich abzeichnende strukturelle Problembereiche in der Thüringer Hochschullandschaft gemeinsam identifiziert und danach einer Lösung zugeführt werden?
- Wie kann unter Beibehaltung der Hochschulautonomie sowie unter Beachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen eine - auch national wie international sichtbare - weitere Profilierung der einzelnen Hochschulen bei gleichzeitiger verstärkter Zusammenarbeit sowie verstärkter Profilbildung nur bestimmter Fachbereiche erreicht werden?

Aufbauend und anknüpfend an diese Fragestellungen werden

- die Untersuchungs- und Entwicklungsbereiche konkret benannt,
- abgestimmte Entwicklungskonzepte erarbeitet,
- relevante Maßnahmen zur Umsetzung erforderlicher beziehungsweise anzustrebender Entwicklungsprozesse beschrieben, verabredet und gegebenenfalls eingeleitet sowie
- Vorgaben bzw. Prämissen zur künftigen Strukturentwicklung aufgestellt.

Entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 21. Juni 2012 (Drucksache 5/4614) wird die Landesregierung im Jahr 2013 die erbetenen Konzepte vorlegen.

Zu 10.:

Aufgrund der sowohl im Hochschulrahmengesetz als auch im Thüringer Hochschulgesetz festgelegten typologischen Unterscheidung von Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen/Musikhochschulen und der damit einhergehenden unterschiedlichen formalen und strukturellen Merkmale sowie Aufgabenstellungen der Hochschularten sprechen die bestehenden rechtlichen Festlegungen gegen eine Zusammen-

legung der Universität Erfurt mit der Fachhochschule Erfurt oder der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena. Die Landesregierung sieht derzeit keine Gründe, die für eine Zusammenlegung von Universitäten und Fachhochschulen zu einem neuen Hochschultyp sprechen.

Der Landesregierung liegen keine konkreten Kenntnisse darüber vor, ob und wenn ja, inwieweit durch eine Zusammenlegung von verschiedenartigen an einem Hochschulort vorhandenen Hochschulen Einsparungen beim Verwaltungspersonal oder beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bei Aufrechterhaltung des Aufgaben- und Leistungsspektrums in quantitativer und qualitativer Hinsicht umgesetzt werden könnten. Unabhängig davon werden im Zuge des anstehenden Dialogs zur strategischen Hochschulentwicklungsplanung die Potentiale unterschiedlicher und unterschiedlich enger Kooperationsstruktur zu prüfen sein.

Zu 11.:

Drei Jahre nach Inkrafttreten des novellierten Thüringer Hochschulgesetzes und aufgrund der Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung wurde vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst im März 2010 eine Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes durchgeführt.

Mit der Vorlage 5/497 beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Befassung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Thema "Bericht zur Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes". Diese Befassung fand am 12. August 2010 statt. Dem Ausschuss wurde sowohl der Fragenkatalog an die Hochschulen als auch eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Befragung und eine ausführliche Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen übergeben. Mit Drucksache 5/1416 beantragte die Fraktion DIE LINKE eine Befassung des Landtags mit dem Thema "Zukunft der Thüringer Hochschullandschaft - Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes". In der Plenarsitzung im November 2010 erfolgte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine mündliche Unterrichtung des Landtags zu der Thematik. Auf die diesbezüglichen Dokumente wird verwiesen.

Als weiteres Element der Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes wurde vom TMBWK ein umfassender Hochschuldialog unter Einbeziehung aller in und an den Hochschulen mitwirkenden Personengruppen implementiert, zu dem jeweils auch die hochschulpolitischen Sprecher aller im Thüringer Landtag vertretenen Parteien eingeladen wurden. Ziel dieses - noch nicht abgeschlossenen - Dialogs ist es, die für die Hochschulen derzeit bestehenden und vorhandenen Rahmenbedingungen einer weiteren konstruktiv-kritischen Evaluation zu unterziehen.

Als Zwischenergebnis der bislang vorliegenden Äußerungen und des sich abzeichnenden Meinungsbildes ist festzustellen, dass derzeit nach wie vor kein grundlegender Handlungsbedarf in Hinblick auf eine umfassende Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes von den Befragten und Angehörten gesehen wird. Nach Abschluss der Erörterungen und Diskussionen in den Dialogforen und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Evaluation des Hochschulgesetzes wird zu entscheiden sein, ob und wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang eine Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes notwendig und erforderlich ist.

Zu 12.:

Nach der Beschlussfassung des Thüringer Landtags über die Rahmenvereinbarung III am 15. Dezember 2011 hat am 19. Dezember 2011 das Auftaktgespräch zwischen dem Ministerium und allen Hochschulleitungen zur inhaltlichen Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der dritten Generation der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Laufzeit 2012 bis 2015 stattgefunden. Die hochschulindividuellen Verhandlungen mit den einzelnen Hochschulen (Hochschulleitungen) haben am 10. Februar 2012 (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Universität Erfurt, Fachhochschule Erfurt), 14. Februar 2012 (Bauhaus-Universität Weimar, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar), 15. Februar 2012 (Fachhochschule Jena, Fachhochschule Nordhausen, Fachhochschule Schmalkalden) und am 20. Februar 2012 (Technische Universität Ilmenau) begonnen. Weitere Gespräche und Verhandlungen haben im Juni und Juli 2012 stattgefunden. Es ist geplant, die Verhandlungen mit den Hochschulen zeitnah abzuschließen und nach der erforderlichen Gremienbefassung in den Hochschulen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Matschie  
Minister

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## Anlage 1:

### Entwicklung der Zuweisungen aus Landesmitteln des Kapitels 0469 des Einzelplans 04 (Hochschulen) sowie des Kapitels 0450 des Einzelplans 04 (Universitätsklinikum Jena) ohne Sondermittel des Bundes an die einzelnen Hochschulen in den letzten zehn Jahren

Angaben in Euro

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>2,3</sup>	2010	2011	2012 <sup>4</sup>
UniE	29.791.600	30.969.900	30.954.600	30.308.700	30.353.600	30.398.700	30.525.500	31.097.300	32.424.200	30.966.100	33.645.200
FSU	113.442.500	114.473.000	114.706.300	114.422.700	114.446.800	114.327.800	121.526.100	128.160.500	137.106.600	130.690.000	139.043.729
TUI	53.044.000	52.700.500	52.988.800	53.757.700	54.096.600	54.119.800	57.055.400	59.184.400	61.736.700	57.873.600	58.777.479
BUW	35.137.700	34.495.200	34.436.900	35.734.600	35.553.100	35.718.900	36.866.400	38.439.700	40.195.900	38.080.500	38.877.787
HfM	11.228.600	11.068.600	11.028.700	10.432.000	10.438.700	10.445.400	11.135.200	11.685.500	12.387.800	11.757.500	11.866.908
FHE	18.756.400	18.912.400	18.921.500	19.005.600	19.024.600	19.083.800	20.616.900	21.513.800	23.581.000	22.383.300	21.567.272
FHJ	19.061.100	18.658.800	18.706.600	18.545.000	18.589.300	18.634.100	19.979.800	21.206.200	22.524.800	21.661.600	22.175.814
FHS	10.792.400	10.406.800	10.438.600	10.350.800	10.317.100	10.339.700	11.007.800	11.310.500	12.042.900	11.186.400	11.197.333
FHN	6.628.200	7.460.900	7.442.200	6.980.900	7.359.400	7.374.900	7.339.500	7.821.000	8.236.000	8.313.000	8.770.371
<b>Landesmittel Hochschulen</b>	<b>297.882.500</b>	<b>299.146.100</b>	<b>299.624.200</b>	<b>299.538.000</b>	<b>300.179.200</b>	<b>300.443.100</b>	<b>316.052.600</b>	<b>330.418.900</b>	<b>350.235.900</b>	<b>332.912.000</b>	<b>345.921.893</b>
Landesmittel Hochschulen vom TMBWK bewirtschaftet <sup>1</sup>	17.801.100	15.229.800	17.980.800	18.612.000	20.524.200	20.660.800	18.357.700	20.098.000	21.415.500	19.230.000	14.458.107
<b>Gesamt Landesmittel Hochschulen</b>	<b>315.683.600</b>	<b>314.375.900</b>	<b>317.605.000</b>	<b>318.150.000</b>	<b>320.703.400</b>	<b>321.103.900</b>	<b>334.410.300</b>	<b>350.516.900</b>	<b>371.651.400</b>	<b>352.142.000</b>	<b>360.380.000</b>
<b>HSP 2020-Mittel<sup>5</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.630.250</b>	<b>4.652.420</b>	<b>6.620.350</b>	<b>17.831.400</b>	<b>19.355.200</b>
<b>Gesamt Landesmittel Hochschulen und HSP2020</b>	<b>315.683.600</b>	<b>314.375.900</b>	<b>317.605.000</b>	<b>318.150.000</b>	<b>320.703.400</b>	<b>321.103.900</b>	<b>338.040.550</b>	<b>355.169.320</b>	<b>378.271.750</b>	<b>369.973.400</b>	<b>379.735.200</b>
UKJ 6	60.722.700	59.351.800	59.482.800	73.400.000	73.400.000	73.400.000	74.900.000	75.900.000	85.222.900	79.241.200	78.971.900

<sup>1</sup> ab LUBOM-2008 ist der Ausgleichsfonds hier nicht enthalten

<sup>2</sup> ab LUBOM-2008 ist in der Darstellung der Mittel der Hochschulen die aufgrund der LUBOM-Rechnung ermittelte Verteilung des Ausgleichsfonds enthalten

<sup>3</sup> die in 2010 nachgezahlte Personalkostensteigerung für 2009 nach 2009 verschoben

<sup>4</sup> Verteilung des Ausgleichsfonds entsprechend vorläufiger Modellrechnung 2012

<sup>5</sup> Förderung des Bundes zum HSP 2020 begann im Jahr 2008; ab 2011 Soll-Ansätze

6 in 2010 und 2011 sind Konjunkturmittel enthalten.

## Anlage 2:

## Zuführungen des Freistaats Thüringen für die Betriebskosten/allgemeinen Bewirtschaftungskosten (BW) an die Thüringer Hochschulen in den letzten zehn Jahren

Hochschule	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>FSU ohne UKJ</b>										
HNF in m <sup>2</sup>	86.877	87.908	91.369	91.531	92.279	93.404	93.404	93.717	95.426	101.258
BW-Zuschuss	7.899.559	9.244.079	8.425.204	8.348.589	8.453.546	8.906.334	9.026.620	10.265.125	9.152.400	9.260.600
Kosten/m <sup>2</sup>	90,93 €	105,16 €	92,21 €	91,21 €	91,61 €	95,35 €	96,64 €	109,53 €	95,91 €	91,46 €
<b>BU Weimar</b>										
HNF in m <sup>2</sup> 1)	42.410	43.465	42.756	55.139	55.082	61.303	61.303	63.063	63.795	63.915
BW-Zuschuss	1.697.916	2.013.211	1.769.539	2.656.692	2.741.857	2.717.295	3.103.763	3.385.500	3.251.100	3.341.800
Kosten/m <sup>2</sup>	40,04 €	46,32 €	41,39 €	48,18 €	49,78 €	44,33 €	50,63 €	53,68 €	50,96 €	52,29 €
<b>TU Ilmenau</b>										
HNF in m <sup>2</sup>	42.592	42.341	46.498	47.159	47.196	47.760	47.760	44.575	48.184	55.406
BW-Zuschuss	3.342.389	3.634.146	4.157.831	4.809.418	4.482.388	4.634.840	4.965.270	4.907.694	4.747.200	4.794.700
Kosten/m <sup>2</sup>	78,47 €	85,83 €	89,42 €	101,98 €	94,97 €	97,04 €	103,96 €	110,10 €	98,52 €	86,54 €
<b>Uni Erfurt</b>										
HNF in m <sup>2</sup>	35.770	35.727	35.722	33.225	34.123	34.950	34.950	34.835	35.069	36.031
BW-Zuschuss	1.642.647	1.764.232	1.715.184	1.636.758	1.751.104	1.735.928	2.030.983	2.115.754	1.880.500	1.899.300
Kosten/m <sup>2</sup>	45,92 €	49,38 €	48,01 €	49,26 €	51,32 €	49,67 €	58,11 €	60,74 €	53,62 €	52,71 €
<b>HfM Weimar</b>										
HNF in m <sup>2</sup>	8.083	8.389	8.389	8.417	9.500	9.500	9.500	9.436	9.436	9.436
BW-Zuschuss	510.501	519.298	490.849	Bewirtschaftung der Gebäude der HfM wird seit 2005 von der BU Weimar mit wahrgenommen						
Kosten/m <sup>2</sup>	63,16 €	61,90 €	58,51 €							
<b>FH Erfurt</b>										
HNF in m <sup>2</sup>	24.926	26.692	27.512	27.724	28.116	29.511	29.511	30.298	30.316	30.420
BW-Zuschuss	921.674	874.455	934.964	1.105.963	1.277.865	1.079.434	1.185.966	1.473.313	1.623.900	1.640.100
Kosten/m <sup>2</sup>	36,98 €	32,76 €	33,98 €	39,89 €	45,45 €	36,58 €	40,19 €	48,63 €	53,57 €	53,92 €
<b>FH Jena</b>										
HNF in m <sup>2</sup>	23.398	22.471	22.810	22.810	22.810	22.810	22.810	27.908	28.415	28.263
BW-Zuschuss	1.447.567	1.329.101	1.498.876	1.494.450	1.528.105	1.506.403	1.425.332	1.723.196	2.429.100	2.453.400
Kosten/m <sup>2</sup>	61,87 €	59,15 €	65,71 €	65,52 €	66,99 €	66,04 €	62,49 €	61,75 €	85,49 €	86,81 €
<b>FH Schmalk.</b>										
HNF in m <sup>2</sup>	15.955	15.670	15.679	15.579	15.971	16.108	16.108	16.083	15.923	16.087
BW-Zuschuss	961.300	847.336	1.202.889	874.836	730.771	877.866	1.042.301	943.109	937.600	952.500
Kosten/m <sup>2</sup>	60,25 €	54,07 €	76,72 €	56,15 €	45,76 €	54,50 €	64,71 €	58,64 €	58,88 €	59,21 €
<b>FH Nordh.</b>										
HNF in m <sup>2</sup>	4.307	5.380	6.244	6.224	6.872	7.163	7.163	7.630	7.630	7.821
BW-Zuschuss	209.556	453.312	388.170	301.353	730.771	341.944	519.697	556.987	481.000	537.100
Kosten/m <sup>2</sup>	48,65 €	84,26 €	62,17 €	48,42 €	106,34 €	47,74 €	72,55 €	73,00 €	63,04 €	68,67 €

1) ab 2005 berücksichtigt der Ausweis der HNF und BW-Zuschuss bei der BUW die Daten der HfM mit, da Bewirtschaftung durch BUW erfolgt (s. Anmerkung HfM)

**Anlage 3:****Bauinvestitionen einschließlich Bauunterhalt für die Thüringer Hochschulen in den letzten zehn Jahren**

<b>Jahr</b>	<b>FSU</b>	<b>UKJ</b>	<b>BUW</b>	<b>TUI</b>	<b>UE</b>	<b>HfM</b>	<b>FHE</b>	<b>FHJ</b>	<b>FHS</b>	<b>FHN</b>
2002	6.964	48.986	11.162	16.042	4.087	167	2.844	7.364	2.992	2.640
2003	10.185	70.953	8.554	14.264	3.307	89	6.669	2.007	2.740	4.138
2004	10.203	43.858	7.577	13.305	5.221	233	5.831	1.487	2.337	3.533
2005	10.051	29.163	9.987	7.670	4.801	1.197	3.542	4.090	2.923	6.080
2006	11.196	30.521	3.215	11.768	5.695	141	4.869	10.752	2.697	6.026
2007	9.369	48.069	1.633	5.305	4.561	17	6.143	16.917	2.334	1.387
2008	10.679	45.902	7.864	6.588	3.669	770	11.826	13.965	2.493	832
2009	20.338	27.666	6.120	16.131	3.165	480	1.105	338	2.686	2.572
2010	23.981	29.519	7.283	13.143	6.305	962	2.446	677	4.799	1.149
2011 *										
<b>Gesamt</b>	<b>112.966</b>	<b>374.637</b>	<b>63.395</b>	<b>104.216</b>	<b>40.811</b>	<b>4.056</b>	<b>45.275</b>	<b>57.597</b>	<b>26.001</b>	<b>28.357</b>

\* 2011 noch nicht nach Hochschulen aufgegliedert

**Anlage 4:****Studiengänge in ähnlicher oder gleicher Form an Hochschulen des Landes**

<b>Studiengang</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Hochschule</b>
Angewandte Informatik	Bachelor of Science	FH Erfurt
Angewandte Informatik	Bachelor of Science	FSU Jena
Angewandte Informatik	Master of Science	FH Erfurt
Anglistik	Bachelor of Arts	Uni Erfurt
Anglistik/Amerikanistik	Bachelor of Arts	FSU Jena
Anglistik/Amerikanistik	Master of Arts	FSU Jena
Architektur	Bachelor of Arts	FH Erfurt
Architektur	Bachelor of Science	BU Weimar
Architektur	Master of Arts	FH Erfurt
Architektur	Master of Science	BU Weimar
Bauingenieurwesen	Bachelor of Engineering	FH Erfurt
Bauingenieurwesen	Bachelor of Science	BU Weimar
Bauingenieurwesen	Master of Engineering	FH Erfurt
Bauingenieurwesen	Master of Science	BU Weimar
Betriebswirtschaftslehre	Bachelor of Arts	FH Schmalkalden
Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)	Bachelor of Arts	FH Nordhausen
Internationale Betriebswirtschaft / International Business	Bachelor of Arts	FH Nordhausen
Öffentliche Betriebswirtschaft / Public Management	Bachelor of Arts	FH Nordhausen
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Master of Science	TU Ilmenau
Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)	Master of Science	FSU Jena
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure und Naturwissenschaftler	Master of Science	FSU Jena
Business Administration	Bachelor of Arts	FH Erfurt
Business Administration	Bachelor of Arts	EAFH Jena
Business Management	Master of Arts	FH Erfurt
Elektrotechnik und Informationstechnik	Bachelor of Science	TU Ilmenau
Elektrotechnik/ Automatisierungstechnik	Bachelor of Engineering	EAFH Jena
Elektrotechnik und Informationstechnik	Master of Science	TU Ilmenau
Elektrotechnik und Informationstechnik	Master of Science	FH Schmalkalden
Erziehungswissenschaft	Bachelor of Arts	FSU Jena
Erziehungswissenschaft	Bachelor of Arts	Uni Erfurt
Erziehungswissenschaft - Innovation und Management im Bildungswesen	Master of Arts	Uni Erfurt
Erziehungswissenschaft - Sozialpädagogik/Sozialmanagement	Master of Arts	FSU Jena
Informatik	Bachelor of Science	TU Ilmenau
Informatik	Bachelor of Science	FSU Jena
Informatik	Bachelor of Arts	FSU Jena
Informatik	Bachelor of Science	FH Schmalkalden
Informatik	Bachelor of Science	BU Weimar
Informatik	Master of Science	TU Ilmenau
Informatik	Master of Science	FSU Jena
Ingenieurinformatik	Bachelor of Science	TU Ilmenau
Ingenieurinformatik	Master of Science	TU Ilmenau
Maschinenbau	Bachelor of Science	TU Ilmenau
Maschinenbau	Bachelor of Engineering	EAFH Jena
Maschinenbau	Bachelor of Engineering	FH Schmalkalden
Maschinenbau	Master of Science	TU Ilmenau
Maschinenbau	Master of Engineering	EAFH Jena
Maschinenbau	Master of Engineering	FH Schmalkalden

